

# Landesarchäologie: im Dienste des Bürgers oder umgekehrt? Gedanken aus der Praxis in Brandenburg

Thomas Kersting

**Zusammenfassung** – Thema ist die Funktion der Archäologischen Denkmalpflege als „Schnittstelle“ zur gesellschaftlichen Realität, in der Bürger im Zuge gesetzlicher Verpflichtungen mit den Anforderungen der Landesarchäologie konfrontiert werden, und im Rahmen der Verursacherhaftung bzw. der verpflichtenden Wirkung von Eigentum mitwirken müssen.

Aufgabe des Fachamtes ist es dabei, nicht bei der gesetzlich geforderten Aufgabe des Bodendenkmal-Schutzes stehen zu bleiben, sondern sich dem gesellschaftlichen Ziel einer Stiftung von Identifikation zu stellen. Diese kann um so eher erreicht werden, wenn nicht nur Mitwirkung eingefordert wird, sondern auch echte Teilhabe an der Landesarchäologie ermöglicht wird. Auch dies ist in Brandenburg gesetzliche Aufgabe des Fachamtes, in Form der Förderung der Ehrenamtlichen Mitarbeit. Parallel dazu greifen gesetzliche Regelungen die eine vermehrte Offenlegung von Kulturgütern fordern, der sich das Fachamt stellt.

Wenn es gelingt, das „Öffentliche Interesse“ am Bodendenkmalschutz, das das Fachamt vertritt, mit dem vorhandenen „Interesse der Öffentlichkeit“ an Archäologie zu verknüpfen, wird im Idealfalle ein besserer Schutz archäologischer Denkmale auch und gerade durch Öffentlichkeit erreicht

**Schlüsselwörter** – Öffentliches Interesse, Interesse der Öffentlichkeit, Identifikationsstiftung, Ehrenamtlichen Mitarbeit, Schutz archäologischer Denkmale

## Einleitung

Eine Behörde mit Schutzauftrag wie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (in der Folge kurz „Fachamt“) hat immer das Problem, den Bürgern mit Ge- und Verboten gegenüber treten zu müssen. Dies betrifft nicht nur seine Mitwirkung als Träger Öffentlicher Belange bei allen flächenrelevanten Planungen im Lande sowie in denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Die Denkmalliste des Landes Brandenburg ist z. B. seit 2004 für das Fachamt ein neues Spielfeld für intensive „Bürgerbegegnungen“, denn seitdem ist es zuständig für die parzellenscharfe Abgrenzung der Bodendenkmale, wobei die jeweiligen Grundstückseigentümer von den Unteren Denkmalschutzbehörden ermittelt und benachrichtigt werden. Dabei wurden die Bürger bisher anhand eines langen amtlichen „Drohbriefes – Sie dürfen dies nicht mehr und müssen künftig jenes beachten“ belehrt.

In unserem Fach haben wir aber das Glück, dass „Archäologie“ von den meisten Menschen als „interessant“ empfunden wird, wie u. a. erfolgreiche Fernsehsendungen immer wieder zeigen – zuletzt „Deutschlands Supergrabungen“ im ZDF. Jeder hauptamtliche Archäologe wird die Situation kennen, dass, wenn er von seinem Beruf erzählt, viele Gesprächspartner mit „wie interessant, das wollte ich auch mal werden“ reagieren.

Von diesem Gedanken ausgehend hat sich das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum vor ca. zwei Jahren entschlossen, einmal – unter professioneller Beratung – einen attraktiven „Imageflyer“ für

die Landesarchäologie zusammen zu stellen. Er sollte sich eigentlich primär an Denkmaleigentümer richten, die von den zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden über die Denkmaleigenschaft ihrer Grundstücke unterrichtet werden (um den „Drohbrief“ zu ersetzen), wuchs sich aber dann schnell zu einem „Rundumschlag“ aus, der umfassend über alle Belange – und auch Mitwirkungsmöglichkeiten – der Landesarchäologie unterrichtet. An die Denkmaleigentümer richtet sich nun ein spezieller Einleger aus festerem Papier, der von ihnen „zu den Unterlagen“ genommen werden kann.

(s. u. <http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/PDF/Dokumentation/flyer%20archaeologie.pdf> sowie [http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/DI\\_Denkmalinformation/einleger2.pdf](http://www.bldam-brandenburg.de/images/stories/DI_Denkmalinformation/einleger2.pdf))

Nun kann sich also der Denkmaleigentümer anhand eines freundlichen Flyers informieren, ja mancherorts (z. B. im Landkreis Uckermark) wird die Anbringung der Denkmalplakette am (Boden wie Bau-)Denkmal wie eine Preisverleihung inszeniert, was sicherlich den Bürgerstolz auf das eigene Denkmal nährt. Immerhin nehmen auch die Leitlinien, die sich unser Haus 2004 selbst gegeben hat, ausdrücklich Bezug auf die Beratung von Bürgern, Vermittlung und Information zur Herstellung von Identitätsstiftung und Steigerung der Lebensqualität.

(s. u. [http://www.bldam-brandenburg.de/images/pdf/leitbild\\_bldam.pdf](http://www.bldam-brandenburg.de/images/pdf/leitbild_bldam.pdf)).

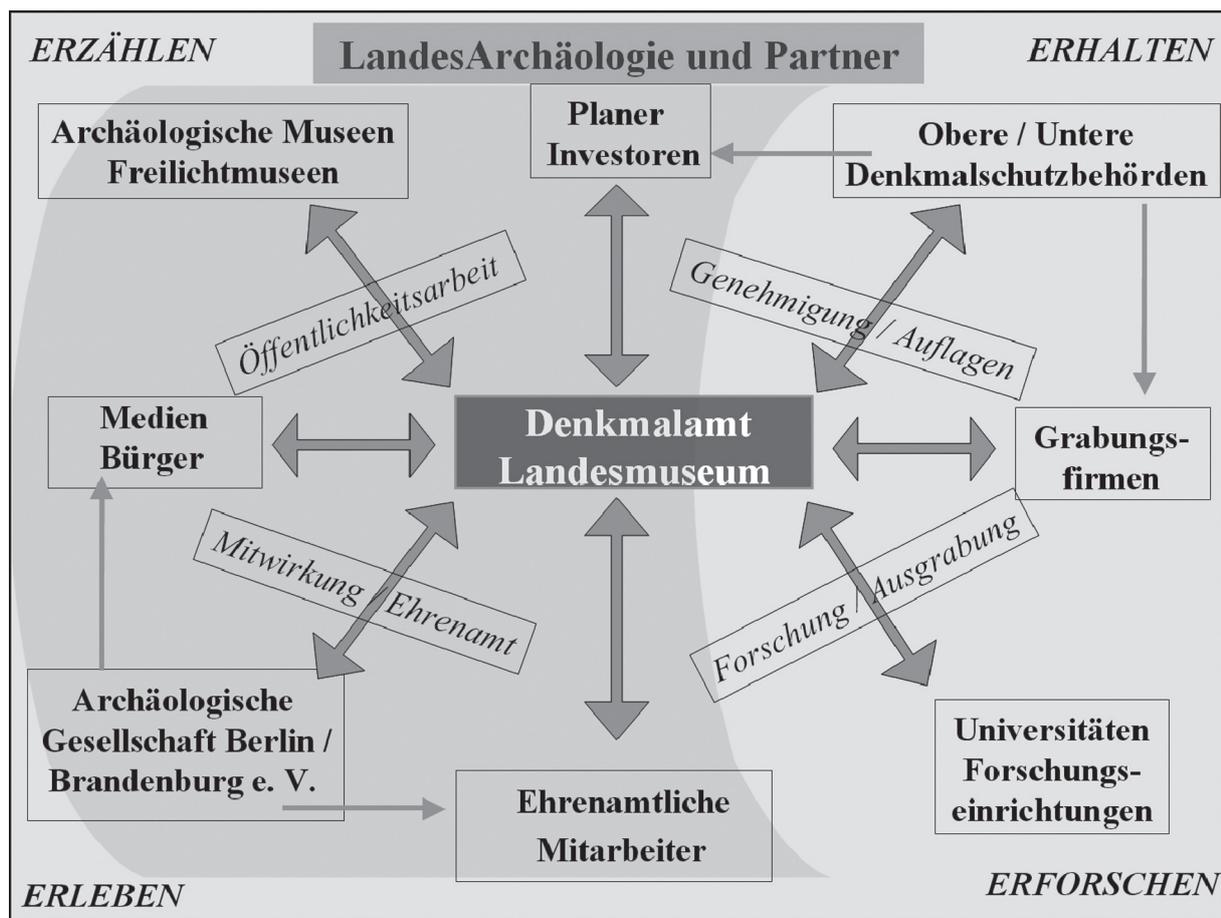


Abb. 1 Vernetzung der Archäologischen Denkmalpflege in unterschiedlichen Interessensfeldern (dunkel: interessierte Öffentlichkeit).

### Landesarchäologie und ihre Partner

Die Komplexität der durchaus auch immer **interaktiven Beziehungen** des Fachamtes zur Öffentlichkeit soll ein Schema illustrieren – das zwar am Beispiel Brandenburgs entwickelt wurde, aber mehr oder weniger für alle Ämter zutreffen wird (Abb. 1).

Die „Öffentlichkeit“ um uns herum tritt uns in ganz unterschiedlichen Funktionen als Partner entgegen: einerseits im Vollzug der primären gesetzlichen Aufgaben (Bereich rechts, ERHALTEN und ERFORSCHEN), wo es vor allem die Planer und Investoren sind, deren Eingriffe in den Boden auf denkmalpflegerische Belange geprüft, ggf. von den Schutzbehörden im Einvernehmen oder Benehmen genehmigt und mit Auflagen versehen werden, um dann – meist von den Kollegen der Grabungsfirmen – archäologisch begleitet zu werden. Dabei spielen auch Fachinstitutionen eine Rolle, die häufig forschend und lehrend bei archäologischen Dokumentationen mit denkmal-

pflegerischem Anlass oder zumindest mit einer solchen Fragestellung tätig werden. Die Interaktion des Fachamtes mit den Partnern (Pfeile) besteht jeweils in „Input und Output“, also z. B. Antragstellung/Gutachten im Austausch mit Planern, Genehmigung/Benehmensherstellung mit Schutzbehörden, Fragestellung/Genehmigung mit Forschungseinrichtungen und vieles andere mehr.

Andererseits tritt die Öffentlichkeit im Bereich der Vermittlung und Mitwirkung (Bereich links, ERZÄHLEN und ERLEBEN) auch als Adressat von Informationen an uns heran, doch auch hier ist die Beziehung keine Einbahnstraße: regionale Museen regen Ausstellungen an und bitten um Exponate und Beratung, Ehrenamtliche Mitarbeiter werden ausgebildet und wirken in der Region und lokal (und finden/melden nicht zuletzt nach wie vor Fundplätze), die Archäologische Gesellschaft als Zusammenschluss interessierter Bürger bündelt viele Aktivitäten auch des Fachamtes, letztlich formulieren Medien und Bürger auch

 <b>Archäologische Denkmalpflege im Kontakt mit den Bürgern</b>					
BLDAM					
Arbeitsfelder Archäologische Denkmalpflege	Aufgaben BLDAM lt. BbgDSchG	Partner öffentliche / <i>private</i>	Aufgaben <i>Bürger</i>	Denkmalpflege Funktion	Gesellschaftliches Ziel lt. Kulturentwicklungs- Konzeption
<b>Landes- und Bauleitplanung Erhalten</b>	Informieren Beraten StellungnahmeTöB §17.2,3,4; 19.3.4	Institutionen Planer Denkmalschutz- behörden		Öff. Interesse Primärschutz	bürgerfreundliche Verwaltungs- beschleunigung
<b>Ausgrabung, Dokumentation Erforschen</b>	Erfassen Erhalten Erforschen §17.2,1	Untere Denkmal- schutzbehörden Fachfirmen Planer <b>Bauherren</b>	Verantwortung durch Eigentum Kostentragung als Verursacher (Zumutbarkeit)	Öff. Interesse Sekundärschutz Quellensicherung bei Substanz- Verlust	Identifikations- stiftung
<b>Denkmalliste Erfassen</b>	Erfassen Erforschen Informieren Beraten §17.1,2,3	Untere Denkmal- schutzbehörden <b>Eigentümer</b>	Wertminderung  Verantwortung durch Eigentum	Öff. Interesse Primärschutz Rechtssicherheit Transparenz	Identifikations- stiftung
<b>Fortbildung Erzählen</b>	Förderung Ehrenamtlicher Arbeit §17.2,5	AGiBB e.V. <b>Interessierte Laien</b>	Teilhabe Mitwirkung Unterstützung	Transparenz Multiplikator Akzeptanz	Identifikations- stiftung
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum					

Abb. 2 Tätigkeitsfelder des BLDAM.

konkrete Fragestellungen, meist aktueller Art, die bedient werden wollen. Dabei ist es eher dieser Bereich, hier grau unterlegt, der dem Tagungsthema entsprechend zu behandeln ist.

### Archäologische Denkmalpflege im Kontakt mit den Bürgern

Um die genannten Interaktionen inhaltlich im Einzelnen genauer zu beleuchten, vor allem auf den Bürger bezogen, weniger auf die Institutionen, soll die folgende Tabelle (Abb. 2) dienen.

Dargestellt sind die vier **Kern-Arbeitsfelder** (Aufgaben BLDAM) des Fachamtes, wie sie uns vom Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz und der Kulturentwicklungskonzeption des Landes zugestanden werden (<http://www.brandenburg.de/media/1492/Denkmalschutz.pdf> sowie <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Kulturentwicklungskonzeption.pdf>).

Diesen zugeordnet sind jeweils die Partner, mit denen das Fachamt dabei zu tun hat, die Auf-

gaben der Bürger als den Betroffenen dabei, die denkmalpflegerische Funktion bzw. die gesetzlichen Ziele des Denkmalschutzes, die jeweils zu erreichen sind, sowie in einer Spalte am Ende auch die eigentlichen gesellschaftlichen Ziele, denen das Ganze dient.

### ERHALTEN

Die Teilnahme des Fachamtes in der Landes- und Bauleitplanung, also bei **überregionalen Planungen** als Träger Öffentlicher Belange erfolgt i. d. R. mit dem Ziel des Primärschutzes, also des Erhalts der Bodendenkmale an Ort und Stelle; Oft sind dies größere Planungen wie Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bodenordnungsverfahren oder Planungen im Zusammenhang mit der Europäischen WRRL, von denen der einzelne Bürger kaum etwas mitbekommt, weshalb er hier vernachlässigt werden kann. Als gesellschaftliches Ziel ist hier lediglich bürgerfreundliche Verwaltungsbeschleunigung gefordert.

## ERFORSCHEN

Von den zahllosen kleinteiligen Planungen wie Trassenverlegungen, Bebauungsplänen, Baugenehmigungen ist er sehr viel eher betroffen. Hier ergibt sich denn auch häufig der Fall, dass es in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zu **Ausgrabungen und Dokumentationen** kommen muss, also nur der „Sekundärschutz“ greift, zugunsten einer Bebauung, die Bodendenkmal-Substanz teilweise wegnimmt. Diese wird aber in solchen Fällen – im Rahmen des Zumutbaren – in Verantwortung und Kostentragungspflicht des Bauherrn in einer archäologischen Ausgrabung untersucht; meist durch archäologische Fachfirmen. Der Erdeingriff ins Bodendenkmal erfordert eine Denkmalrechtliche Erlaubnis, die von der Unteren Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit dem Fachamt erteilt wird.

Die Wirkung solcher direkter „archäologischer Informationen“ noch auf und während der Grabung ist aufgrund ihrer sinnlichen Anschaulichkeit und haptischen Wirkung enorm, und so mancher Bauherr war schon stolz auf das, was auf seinem Grundstück gefunden wurde – wenn er erstmal mehrere tausend Jahre alte Fundstücke in der Hand halten durfte. Gerade bei der jährlich wiederkehrenden Gelegenheit des Tages des Offenen Denkmals sind es die offenen Grabungen, die sich höchster Beliebtheit erfreuen.

Auch für die Planer sind Grabungsbefunde häufig inspirierend, z. B. für ihre Gestaltung von Marktplätzen, und die archäologischen Befunde wirken – in verschiedenster Form visualisiert – an Ort und Stelle als Ankerpunkt von Identitätsstiftung. Genau dies ist auch als gesellschaftliches Ziel – natürlich immer neben der bürgerfreundlichen Verwaltungsbeschleunigung – in der Kulturentwicklungskonzeption in Brandenburg definiert.

## ERFASSEN

Das Aufgabenfeld **Denkmalliste** wurde eingangs erwähnt. Seit 2004 ist das Fachamt zuständig für die parzellenscharfe Abgrenzung der Bodendenkmale, die Grundstücks-Eigentümer werden von den Unteren Denkmalschutzbehörden ermittelt und benachrichtigt. Der Bürger wird hier über die im Grundgesetz verankerte verpflichtende Wirkung des Eigentums für Denkmalschutz und -pflege mit in Haftung genommen, und seine Mitwirkungspflicht wird ihm angesichts der Wertminderung eines „bodendenkmalbelasteten“ Grund-

stücks nicht gerade erleichtert. Dennoch zeigt die fast tägliche Praxis in Brandenburg, dass zahlreiche Denkmaleigentümer, die beim Fachamt auch aufgrund des „freundlichen Flyers“ rückfragen, auf den Gang vor Gericht verzichten, wenn sie sich ausreichend informiert und beraten fühlen. Auch hier ist neben Transparenz und Rechtssicherheit letztlich auch Identitätsstiftung das Thema.

## ERZÄHLEN

Das letzte Aufgabenfeld des Fachamtes ist die Förderung **Ehrenamtlicher Tätigkeit**, wendet sich also direkt an den interessierten Bürger, der zur Mitwirkung eingeladen ist. Das hat in Brandenburg Tradition, seit den 70er Jahren werden hier regelrechte mehrjährige Lehrgänge für „Hobby-Archäologen“ veranstaltet, seit den 90er Jahren länderübergreifend in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e. V. (mit über 500 Mitgliedern in beiden Bundesländern; s. u. <http://www.agibb.de/>).

Alleine seit 2003 konnten dabei über 50 neue Ehrenamtliche Mitarbeiter der Landesarchäologie ausgebildet und nach erfolgreicher Prüfung mit amtlichem Ausweis versehen werden. Im derzeit laufenden Lehrgang arbeiten über 30 Teilnehmer mit, die zukünftig für uns und die Belange der Landesarchäologie als Multiplikatoren im Lande wirksam werden. Die Tendenz der Nachfrage dieser Lehrgänge ist – nach einer „Delle“ in den 90er Jahren, als viele Menschen in Brandenburg sich neu orientieren mussten – wieder deutlich steigend; offenbar deswegen, weil Identifikation mit dem eigenen Land, der Region, dem Ort und der zugehörigen Geschichte gefragt ist.

## Archäologische Denkmalpflege: Schnittstelle zum wahren Leben

Eine Wirkung archäologischer Inhalte in die Öffentlichkeit, die zu einer Identifikation der Bürger mit ihrer Region führen, gelingt immer dann besonders gut, wenn an einer offenen Grabung Führungen stattfinden können, Originale zu sehen und zu fühlen ist – also leider immer dann, wenn ein Teil des Bodendenkmals eben nicht *in situ* erhalten werden kann, sondern ausgegraben werden muss, also nur dem „Sekundärschutz“ unterliegt (einem Erhalt in Form der Grabungsdokumentation und der Funde). In dieser eigentlich denkmalpflegerisch suboptimalen Situation setzt aber die eigentliche archäologische „Wertschöp-



Abb. 3 Gesetz und Gesellschaft: Schutz und Identifikationsstiftung.

fungskette“ ein, die einen Strom von Informationen, Funden und Erkenntnissen ins Fachamt spült, die dort weiterverarbeitet werden, und spätestens über Museum, Ausstellung, Medien und Publikation ans Licht der Öffentlichkeit kommen. So wird nicht nur das gesetzliche, sondern auch das gesellschaftliche Ziel erreicht.

Im anderen, denkmalpflegerisch optimalen Fall, nämlich dem gelungenen Bodendenkmal-Erhalt an Ort und Stelle – dem „Primärschutz“ – sieht die Sache ganz anders aus: man hat zwar das gesetzliche Ziel des Denkmalschutzes erreicht, doch zu einer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bedarf es weiterer Schritte, wie z. B. einer Visualisierung oder Inwertsetzung des Bodendenkmals, um auch hier schließlich zum gesellschaftlich angestrebten Ziel zu gelangen, einer Identifikation der Öffentlichkeit mit der eigenen (ferneren) Vergangenheit.

### Schluss

Thema dieses Beitrages ist die Funktion der Archäologischen Denkmalpflege in einer gesellschaftlichen Realität, in der die Bürger im Zuge gesetzlicher Verpflichtungen mit den Anforderungen der Landesarchäologie konfrontiert werden, und im Rahmen der Verursacherhaftung bzw. der verpflichtenden Wirkung von Eigentum mitwirken müssen. Aufgabe des Fachamtes ist es dabei, nicht bei der gesetzlich geforderten Aufgabe des Bodendenkmalschutzes stehen zu bleiben, sondern sich dem gesellschaftlichen Ziel einer Stiftung von Identifikation zu stellen. Diese kann um so eher erreicht werden, wenn nicht nur Mitwirkung eingefordert wird, sondern auch echte Teilhabe an der Landesarchäologie ermöglicht wird. Auch dies ist in Brandenburg gesetzliche Aufgabe des Fachamtes, in Form der Förderung der Ehrenamtlichen Mitarbeit. Parallel dazu greifen gesetzliche Regelungen, die eine vermehrte Offenlegung von Kulturgütern fordern (auf europäischer Ebene INSPIRE, s. u. <http://www.>

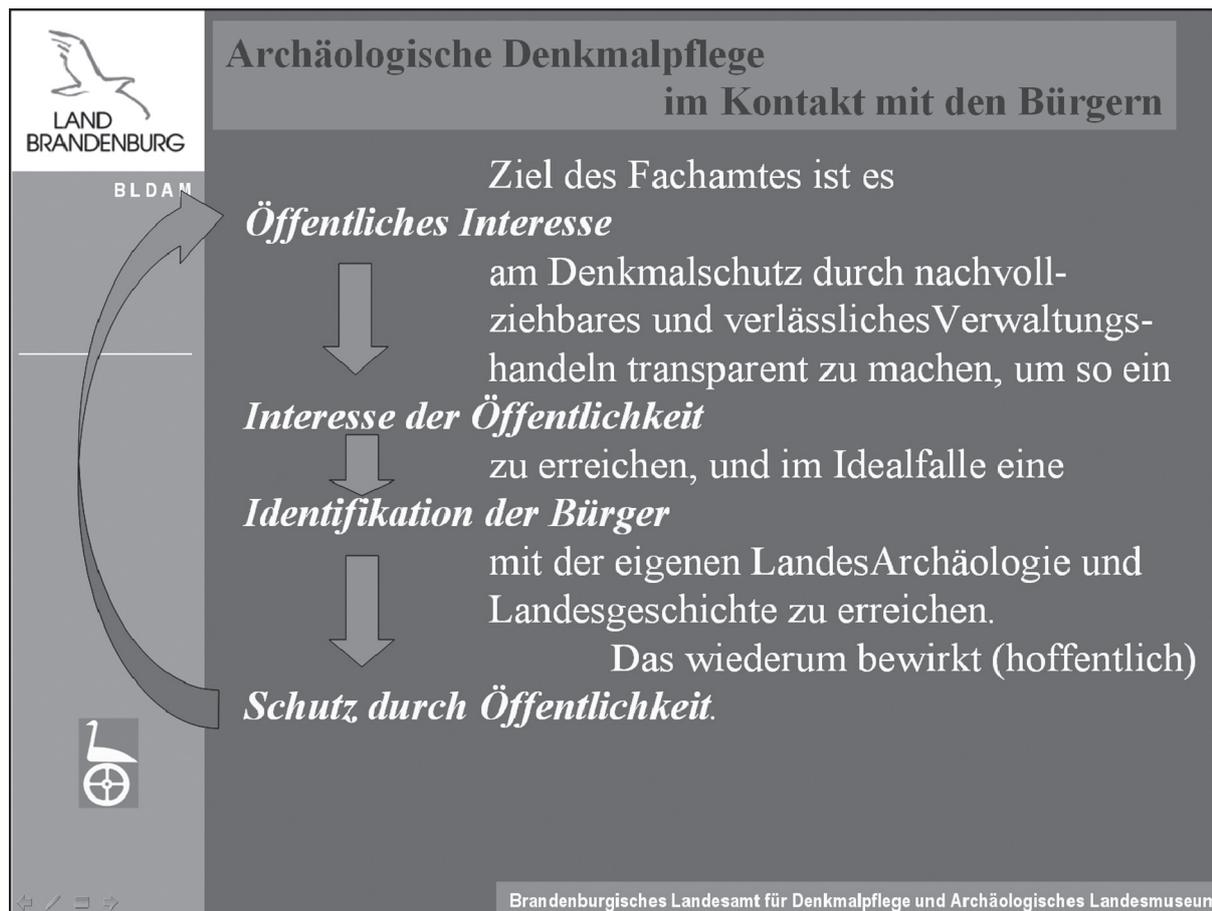


Abb. 4 Konzept "Schutz durch Transparenz und Identifikation" in Brandenburg.

[bmu.de/umweltinformation/geoinformationen/doc/36544.php](http://bmu.de/umweltinformation/geoinformationen/doc/36544.php); in Brandenburg die Denkmalliste des Landes; s. u. <http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformation/denkmalinformationen/denkmalliste.html>), der sich das Brandenburgische Fachamt in den letzten Jahren mit großem Engagement stellt.

Diese Überlegungen resümierend, ist es Ziel des Fachamtes, im Öffentlichen Interesse Denkmalschutz und -pflege durch nachvollziehbares und verlässliches Verwaltungshandeln für die Bürger zunehmend transparent zu machen, um so ein zurückwirkendes Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen, und um im Idealfalle eine Identifikation der Bürger mit der eigenen Landesgeschichte und Landesarchäologie zu erreichen. Dies wiederum kann und soll in letzter Konsequenz hoffentlich einen vermehrten Schutz der Bodendenkmale gerade durch die Öffentlichkeit (und nicht vor der Öffentlichkeit ...) bewirken (Abb. 4).

So steht die Landesarchäologie – sicher nicht nur in Brandenburg – derzeit in einem Prozess des Wandels der Auffassung der eigenen Rolle weg vom „Geheimnisträger“ (oder manchmal in der Vergangenheit gar Geheimniskrämer?) hin zu einem modernen öffentlichen Dienstleister in allen Fragen der Archäologie und des Denkmalschutzes.

Dr. Thomas Kersting M.A.  
Dezernatsleiter Archäologische Denkmalpflege  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Wünsdorfer Platz 4-5  
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)  
[thomas.kersting@bldam-brandenburg.de](mailto:thomas.kersting@bldam-brandenburg.de)

(Alle Abbildungen vom Autor).